

1. Schulfähigkeit – Was braucht mein Kind für einen guten Schulstart?

2. Welche schulischen Beratungsangebote gibt es?

1. Schulfähigkeit – Was braucht mein Kind für einen guten Schulstart?



Grobmotorik

- wandern, schwimmen, klettern, hüpfen, schaukeln, Roller und Rad fahren
- balancieren
- Ball werfen und fangen
- Bewegung in der Natur



Feinmotorik

- kneten, falten, (aus-)schneiden, kleben
- (aus-)malen (Stift richtig halten!)
- Bauen mit Lego, Klötzen
- Fädel- und Steckspiele
- Muster nachzeichnen, Linien nachfahren
- Kochen

Wahrnehmung

Akustische Wahrnehmung und Differenzierung

- Geräusche unterscheiden
- Zuhören
- Richtungshören

Akustische Merkfähigkeit

- Lieder, Gedichte, Reime
- Spiel „Koffer packen“
- mehrteilige Arbeitsaufträge



Wahrnehmung

Visuelle Wahrnehmung

- Spiele: Memory, Puzzle, Differix
- Bilderrätsel
- Wimmelbücher



Umgang mit Mengen und Zahlen

- Zählen bis 20
- Mengen bis 6 erfassen
- Mengen vergleichen, ordnen, sortieren
- Umgang mit Formen
- Würfelspiele, Domino, Karten- und Gesellschaftsspiele
- Bauen mit Lego



Sprechen und Sprache

- deutliche Aussprache
- ganze Sätze
- **Vorlesen!!!**
- **Bilderbücher anschauen**
- Abzählverse, Reime, Zungenbrecher
- Silben klatschen, stampfen
- Anlaute heraushören (Ampel → A)
- Rollenspiele



Arbeitsverhalten, Konzentration und Aufmerksamkeit

- 20 – 30 Minuten Konzentration
- Dinge zu Ende bringen
- Regeln und Grenzen einhalten
- geregelter Tagesablauf ohne Hetze → **Struktur!**
- wiederkehrende Rituale
- Ordnung im Kinderzimmer und auf dem Schreibtisch



Selbstwirksamkeit und Motivation

- Interesse für Neues
- Aufgaben übernehmen z.B. im Haushalt
- Loben! Erfolgserlebnisse schaffen!
- kleine, klare und erreichbare Ziele setzen



Selbstständigkeit

- An- und Ausziehen üben
- Schleife und Knoten binden
- Kleidung aufräumen
- alleine zur Toilette gehen
- Nichts abnehmen
- Frühstücksbrot selber streichen



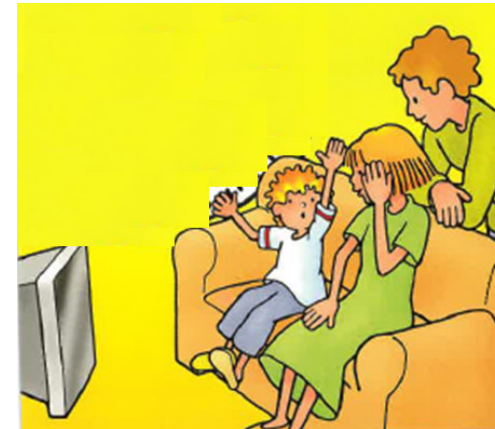
Sozialverhalten

- Einhalten und Anerkennen von Regeln
- Rücksicht nehmen
- Abwarten können, Bedürfnisse aufschieben
- friedlicher Umgang mit Konflikten
- auf andere Kinder zugehen, mit anderen Kindern spielen



Medienkonsum

- begrenzter Medienkonsum
- begleitetes Fernsehen
- kein Fernsehen vor der Schule



- **Erholung**

- rechtzeitig zu Bett gehen
- kein Medienkonsum vor dem Schlafen
- Rituale: Gute-Nacht-Geschichte



Zusammenfassung

- Nicht jedes Kind entwickelt sich gleich.
- Kleine Defizite sind aufholbar.
- Größerer Rückstand kann mit Fachpersonal außerschulisch gefördert werden:
 - Logopädie
 - Ergotherapie
 - Heilpädagogik
 - Frühförderung

2. Welche schulischen Beratungsangebote gibt es?



Schulische Beratungsangebote

- Staatliche Schulberatung (Schulpsychologin Frau Seyboth und Beratungslehrerin Sibylle Baier)
- Sonderpädagogisches Förderzentrum in Farchant
- Inklusionsberatung (Telefon: 08841-99069)
- Jugendsozialarbeit an unserer Schule (Tel: 6786544)

Fragen und Anliegen

Beratungslehrerin: Sibylle Baier

Sprechstunde zur Anmeldung:

Telefon: 08841-627314

sibylle.baier@schulberatung.gsms-ob.de

Schulpsychologin: Stefanie Seyboth

Telefonische Sprechstunde zur Voranmeldung:

Tel.08824/9146300

stefanie.seyboth@schulpsychologie.gsms-ob.de

Einschulungskorridor

- Betrifft Kinder, die zw. 1.7. und 30.9. geboren sind.
- Normales Anmelde- und Einschulungsverfahren muss durchlaufen werden.
- Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht Empfehlung aus.
- Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Kind zum kommenden oder darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Die Entscheidung bis **10. April** der Schule mitteilen.
- Keine Verlängerung der Frist
- Wenn keine schriftliche Rückmeldung bis **10. April** gilt das Kind für das kommende Schuljahr als schulpflichtig.

- Beginn der Schulpflicht:
 - a) für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder
 - b) regulär: für alle Kinder, die bis zum 30.9. sechs Jahre alt werdenAusnahme:

EINSCHULUNGSKORRIDOR (weitere Infos siehe Seite 3)

- c) auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 1.10. und 31.12. sechs Jahre alt werden
- d) auf Antrag mit Gutachten: Kinder, die erst ab dem 1. Januar sechs Jahre alt werden